

## DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Gebi Mair, Dr.<sup>in</sup> Christine Baur, Maria Scheiber und Georg Willi

betreffend: **Subventionierung für das Autonome Frauen Lesben Zentrum in Innsbruck**

Seit 25 Jahren gibt es das Frauen-Lesben-Zentrum in Innsbruck und seit fast 20 Jahren wird diese Institution von der Abteilung JUFF mit ca. €4.000 bis €6.500 subventioniert. Im März 2009 wurde für das laufende Jahr ohne Angabe von Gründen diese Förderung gänzlich gestrichen, trotzdem im Budgetvoranschlag für 2009 keine Kürzungen im Budgetposten „Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen“ vorgesehen sind.

Das Autonome Frauen-Lesben-Zentrum Innsbruck (AFLZ) stellt seit 25 Jahren einen wichtigen Eckpfeiler in der Landschaft der Innsbrucker Frauenprojekte dar. Durch großteils ehrenamtliche Arbeit wurde die einzige Beratungsstelle für lesbische Frauen in Westösterreichs aufgebaut und erhalten. Unter anderem werden hochkarätig besetzte Lesungen, wissenschaftliche Forschungsprojekte, gesellschaftspolitisch relevante Kulturveranstaltungen sowie niederschwellige Beratungen in den Räumlichkeiten des AFLZ angeboten.

Das Land Tirol stellte zuletzt mit €6.500 die Hälfte der Gesamtsubventionen. Die Streichung dieses im Vergleich zum Gesamtbudget des Landes Tirol kleinen Betrages ermöglichte den ehrenamtlichen Einsatz von vielen Frauen in der Beratung, für kulturelle Projekte und für Seminare und Weiterbildungen im Bereich des Diskriminierungsschutzes sowie der Prävention.

Das Wegfallen dieser Gelder würde die Schließung des AFLZ bedeuten, da die Miete und der Sachaufwand nicht ausschließlich über Spendengelder lukriert werden kann. Die wertvolle Sensibilisierungsarbeit in Bezug auf Homophobie und das Sichtbarmachen der Ungleichbehandlung von Frauen in der Gesellschaft würde dadurch verloren gehen.

Das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung ist im EU-Vertrag, in der österreichischen Verfassung und im Tiroler Antidiskriminierungsgesetz verankert. Diese Gesetze schützen das Grund- und Menschenrecht auf Nicht-Diskriminierung.

Um dieses Grundrechte zu gewährleisten, braucht es auch Einrichtungen, die diese Werte in unserer Gesellschaft sichtbar machen und sich für mehr Verständnis für andere Lebensformen einsetzen.

Einrichtungen wie das AFLZ, die im Laufe ihres 25-jährigen Bestehens mit niedrigsten öffentlichen Mitteln und enormem ehrenamtlichen Einsatz eine wichtige Beratungsstelle und ein Treffpunkt geworden sind.

Pro aktive Gleichstellung ist ein menschenrechtlicher Auftrag, dem zum Beispiel durch die Subventionierung von Einrichtungen wie dem AFLZ nachgekommen werden kann.

Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund der drohenden Schließung dieser wichtigen Einrichtung.

Der Landtag wolle daher beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Subvention für das Autonome Frauen-Lesben-Zentrum in Innsbruck in der Höhe von 6.500 Euro für das Jahr 2009 und die Folgejahre zur Verfügung zu stellen.

Im Falle der Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit und dem Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport zugewiesen werden.“

Ibk., am 24. 6. 2009